

### Verkauf des Grundstückes Ginsterstraße 8, 26219 Bösel

Die Gemeinde Bösel beabsichtigt, den Verkauf des Grundstückes Ginsterstraße 8, 26219 Bösel, Flur 23, Flurstücke 325/22 und 325/20, zur Größe von insgesamt 1.073 qm. Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude (1950 gebaut als Flüchtlingsunterkunft) und einem kleinen Geräteschuppen bebaut. Die vorhandene Bausubstanz, insbesondere die Haustechnik, ist überwiegend abgängig. Das Grundstück ist erschlossen und liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), das sich als allgemeines Wohngebiet darstellt. Das Grundstück ist bebaubar, ein eventueller Ersatzbau muss sich jedoch der vorhandenen Bebauung in der Nachbarschaft einfügen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. **Das Mindestgebot für die Immobilie wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.** Der Erwerber hat die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung zu tragen.

Schriftliche Gebote sind bis zum **05.02.2021 um 11.00 Uhr** in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „*Gebot Grundstücksverkauf Ginsterstraße 8 – nicht öffnen*“ bei der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, einzureichen.

Die Gemeinde Bösel ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, d.h. sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei, da es sich nicht um eine Ausschreibung im Sinne des geltenden Vergaberechts, sondern um eine für die Gemeinde Bösel unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes privatrechtlicher Natur handelt.

Für nähere Informationen und Rückfragen steht Ihnen Herr Josef Runden unter Tel. 04494-8917 bzw. E-Mail [runden@boesel.de](mailto:runden@boesel.de) zur Verfügung.

Hermann Block